

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

10. (3. ordentliche) Versammlung des VII. Vereinsjahres.

10. (3. ordentliche) Versammlung des VII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 28. September 1898, abends 7^{1/2} Uhr im grossen Sitzungssaale des Brandenburgischen Ständehauses.

Vorsitzender: Geh. Reg.-Rat Friedel, II. Vorsitzender.

1. Der Vorsitzende begrüsst zum Beginn des Winterhalbjahres die Mitglieder und bittet namens des Vorstandes um rege Beteiligung bei den Sitzungen, indem er zugleich einen Teil des Programms für dieselben mitteilt.

2. Der Vorsitzende gedenkt des Todes Theodor Fontanes etwa mit folgenden Worten:

Wie Ihnen Allen bekannt, hat unsere Brandenburgia durch den am 20. d. M. erfolgten jähen Tod unsers Ehrenmitgliedes Dr. phil. hon. e. Theodor Fontane einen herben, in gewisser Beziehung unersetzlichen Verlust erfahren.

Die volle Bedeutung, welche unser Fontane für das gesammte deutsche Volk gehabt, ist bereits in ungezählten Zeitungen und Zeitschriften, sowie bei seiner Beerdigung am 24. d. M. auf dem Friedhofe der Französisch-reformierten Kirche gewürdigt worden und sie wird in dem Festsaal des Berlinischen Rathauses durch keinen geringeren als Erich Schmidt, den vertrauten Freund des Verewigten, gelegentlich der Trauerfeier des Vereins „Berliner Presse“ am Sonntag, den 2. Oktober d. J. zum Ausdruck gebracht werden.

Wir wollen heut Theodor Fontanes lediglich um derjenigen Verdienste willen erwähnen, die er sich durch die Schilderung unserer Märkischen Heimat und ihrer Bewohner in Gedicht und Prosa erworben. Fontane hat niemals den Anspruch erhoben ein Geschichtsforscher zu sein und es ist leicht, ihm in seinem, uns als Brandenburger am meisten angehenden mehrbändigen Werke „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ Fehler und Versehen nachzuweisen. Gleichwohl hat er, insbesondere der neueren Geschichte unserer Heimat durch Benutzung nur ihm anvertrauter Urkunden, Briefwechsel und mündlicher Angaben wichtige Dienste geleistet. Fontanes Vorzüge beruhen aber recht eigentlich in seiner höchst anschaulichen Auffassung unserer Märkischen Heimat, die er mit einer Liebe und Kenntniss, mit einer Wärme der

Empfindung, gleichzeitig aber auch mit einer wohlthuenden Abgeklärtheit geschildert hat der Art, dass er hierin unübertroffen dasteht. Auch seine die Mark betreffenden Dichtungen gehören zum Besten, was unsere heimatliche Poesie geleistet hat.

Sonderbar, aber für unsern Fontane recht bezeichnend ist es, wie er sich wiederholt gewundert hat, dass man gerade von seinen Märkischen Wanderungen und Gedichten so viel Aufhebens mache, denn er denke, dass er viel Besseres geleistet habe. So täuscht sich der Künstler und Schriftsteller hinsichtlich seiner eigenen Werke.

Nicht unerwähnt lassen darf ich die Novellen, Erzählungen und Romane, welche unsere Heimat in ihrer städtischen oder landschaftlichen Eigenart und in der Besonderheit ihrer Landbevölkerung, des alten schlossgesessenen Adels, des Bürgers, des Beamten und Militärs in so liebenswürdiger, von einem feinen, niemals und niemand verletzenden Humor gewürzter Weise, in welchem sich der altfranzösische Esprit der Refugies kundgibt, unübertrefflich und ergreifend schildern. Ich denke hierbei an Erzählungen wie „Schach von Wuthenow“, „Unter'm Birnbaum“, „Grete Minde“, „Cécile“ und an Romane wie „Vor dem Sturm. Roman aus dem Winter 1812/13“, an „Frau Jenny Treibel“, an „Effi Briest“, an die „Poggenpuhls“, den nachgelassenen Roman „Stechlin“ und andere Perlen unserer heimatlichen Litteratur.

Ich kann bei heutiger Gelegenheit auch nicht ausführlich auf Fontanes Lebensgang eingehen, den er in zwei Werken („Meine Kinderjahre. Autobiographischer Roman“, Berlin 1894, und in der vor einigen Monaten erschienenen Fortsetzung „Von Zwanzig bis Dreissig“, Berlin 1898), aber dennoch nur als einen Torso hinterlassen hat.

Freuen wir uns, dass wir Th. Fontane, am 30. Dezember 1819 in Neuruppin geboren, als echten Märker für uns beanspruchen dürfen. In Swinemünde verlebte er die jüngste Jugend, kam mit 13 Jahren auf die Berliner Gewerbeschule und 1835 bei einem Apotheker in die Lehre. In Dresden und Leipzig war Fontane in Stellung. Nach einer Reise in England siedelte er sich 1844 in Berlin an, woselbst er in die litterarische Gesellschaft „Tunnel“ eintrat. In das Jahrzehnt von 1860 bis 1870 fallen die Kreuz- und Querfahrten durch die Mark, deren schriftstellerische Ergebnisse in dem Hauptwerk für uns, den schon gedachten „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“, Berlin 1862 bis 1881, niedergelegt sind. Bekannt ist das böse Abenteuer, welches ihn i. J. 1870 auf längere Zeit zum Kriegsgefangenen auf der Insel Oléron machte. (Kriegsgefangen. Erlebtes. 2. Aufl. Berlin 1892.)

Bezeichnend dafür, wie die märkische Heimatkunde so recht unsers Fontane Jugendliebe geblieben, ist der Umstand, dass er wenige Tage vor seinem Hinscheiden in einem Briefe an einen Märkischen Forscher schreibt:

„Nach 20jährigem Abschwenken in Roman und Novelle habe ich vor, noch einmal zu alten und ältestesten Göttern (in der That bis auf Triglaff etc.) zurückzukehren. Ich will ein Buch schreiben, das etwa den Titel führen soll: „Das Ländchen Friesack und die Bredows“.

Cita mors ruit. Es ist ihm nicht mehr vergönnt geblieben, diese heimatkundliche Studienfrucht gereift zu pflücken.

Fontane hat grundsätzlich Gesellschaften und Vereine zu besuchen vermieden, und es ist selbst bei seinem 70. Geburtstage gewissermassen nur durch List gelungen, ihn an die Öffentlichkeit zu ziehen und zu feiern. Hat er auch an unsern Zusammenkünften nicht teilgenommen, so hat er doch, wie wir wissen, unsere Veröffentlichungen mit Interesse gelesen. Im Band VI unseres Monatsblatts vom April 1897 findet sich ein wohl gelungenes Brustbild des Dichters nach dem von Hans Fechner 1896 gemalten Meisterwerk, sowie ein literarischer Beitrag „Über das Berlinertum seit Friedrich Wilhelm III.“, sowie ein Facsimile der Handschrift eines Wahlspruchs Fontanes:

„Gaben, wer hätte sie nicht, Talente Spielzeug für Kinder,
Erst der Ernst macht den Mann, erst der Fleiss das Genie.“

Nach diesem Wahlspruch hat Theodor Fontane unermüdlich beinahe bis zu dem Jahre geschaffen, das Moses im 90. Psalm als hochkommende Lebenswährung bezeichnet. Es wird sich in unserer Brandenburgia noch oftmals Gelegenheit finden, unseres Fontanes zu gedenken, und wir hoffen, dass eins unserer Mitglieder oder ein Freund der Gesellschaft uns in nicht zu langer Zeit einen besonderen Vortrag über Theodor Fontane als Märker, als Forscher und Dichter der Märkischen Heimat halten werde.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, dass Sie sich zum Gedächtnis unseres berühmten, in Gott entschlafenen Ehrenmitgliedes von den Sitzen erhoben haben.

3. Herr E. Friedel legt das Prachtwerk vor: „Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889 bis 1895. Mit Abbildungen, Karten und Plänen.“ (Carl Heymanns Verlag, Berlin 1898.) Dies von dem Vortragenden im Auftrage des Magistrats redigierte Werk liegt mit seinem ersten Teil vor, welcher die allgemeine Verwaltung, das Weichbild, die Städtischen Werke, den Vieh- und Schlachthof und die öffentlichen Park- und Gartenanlagen auf 300 S. gr. 8. umfasst. Es ist das 7. derartige Berichtswerk. Die früheren 6 umfassen die Zeit von 1829 bis 1888. Die Ausstattung des neuesten Berichts ist glänzender als diejenige der Vorberichte.

4. Derselbe legt ferner vor: Max Kühnlein, Architekt: „Die Evangelischen Kirchen und Kapellen in Berlin und seiner nächsten Umgebung. Nebst einem chronologischen Ver-

zeichnis der Gotteshäuser.“ Berlin 1898. Verlag von Nahmmacher. 48 S. 8. Es werden nicht weniger als 75 Gotteshäuser besprochen; wer mit den kirchlichen Gebäuden amtlich zu thun hat oder sich für sie heimatkundlich interessiert, findet in dem Kühnleinschen Schriftchen einen höchst dankenswerten Leitfaden, der das Geschichtliche, das Bauliche und auch den Kostenpunkt erwähnt. Diesem Kirchen-Führer ist gerade in unserer Zeit, wo so viele neue Kirchen entstanden sind, dass die Orientierung sehr schwer fällt, die weiteste Verbreitung zu wünschen.

5. Derselbe bespricht: Oskar Kilian: Radler-Streifzüge durch die Mark Brandenburg. Illustriert von R. Cossmann, Peter Geh, Hans Mützel, Hugo Wolff, M. Zombony. Wegkarte entworfen und gezeichnet von H. Peters. I. Heft „Zum Kloster Lehnin“ 1898. (Preis 30 Pfg.) Der Verlag von Max Rothenstein beabsichtigt 20 dgl. Ausflüge herauszugeben. Die vorliegende Probe ist nach Form und Inhalt durchaus empfehlenswert, auch für Touristen, die nicht Radler sind. Wir wollen die Gelegenheit benutzen, um die verschiedenen Radler-Vereine im ganzen und die Radler im einzelnen darauf hinzuweisen, wie sie sich im Dienste der Heimatkunde der Wissenschaft äusserst fördernd erweisen können, wofern sie gut vorbereitet auf die Fahrt gehen und sich für dieselbe bestimmte wissenschaftliche Ziele stellen. Die Direktion des Märkischen Provinzial-Museums benutzt diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass ihr von Radlern zur topographischen Aufklärung, zur Vermittelung von Unterhandlungen u. dgl. bereits mehrfach recht schätzenswerte Dienste geleistet worden sind. Auch unsere Gesellschaft würde die Dienste der Radler und Radlerinnen im heimatkundlichen Interesse gern in Anspruch nehmen.

6. Herr E. Friedel bespricht sodann: Dr. Karl Brunner „Die steinzeitliche Keramik in der Mark Brandenburg.“ Mit 75 Text-Abbildungen. 56 S. 4^o. (Sonder-Abdruck aus dem Archiv für Anthropologie. XXV. Bd.) Braunschweig bei Vieweg. 1898. — Die sehr dankenswerte, äusserst fleissige Abhandlung begreift Material und Technik, Gefässformen, Anzahl und Formen der Gefässhenkel, Gruppierung der Gefässformen, Technik der Ornamente (Stichverzierung, Schnurverzierung), Ornamentmuster (Furchenstichmuster, freie Stichmuster, Furchenmuster, Schnurmuster), Entstehung der Gefässformen und Ornamente, endlich die Chronologie.

Herr Brunner, Assistent am Kgl. Völkermuseum, nimmt S. 46 flg. folgende Gruppen an:

I. Die jüngere nordöstliche Gruppe oder die Gruppe der untern Oder.

Am häufigsten ist hier Skelettbestattung in Flachgräbern, aber auch schon Leichenbrand. Die keramischen Grabbeigaben dürftig in

Form und Verzierung. Vorherrschend Schnurornament. Charakteristisch sind die Griffleisten an den meist becherförmigen Gefässen. An Beigaben Feuerstein-, Pfeil- und Lanzenspitzen, selten^m-Beile und Steinhämmer von künstlicher Form, die wenig oder gar nicht mehr benutzt sein mögen.

II. Die ältere nordöstliche Gruppe.

Eine den pommerschen Steinkammergräbern mit Skeletten und Beigabe von Kugelgefässen und Flintgeräten entsprechende ältere östliche Gruppe der Mark. Kugelgefässe mit Stich- und Schnurverzierung, Feuersteinbeigaben. Der im Märkischen Museum befindliche Fund von Klein-Rietz bei Fürstenwalde bildet das jüngste Glied hierin.

III. Die südliche Gruppe.

Zeitlich nicht näher zu bestimmen sind gewisse keramische Funde in den mittleren und namentlich südlichen Teilen der Mark. Grabfunde hierunter bis jetzt unbekannt. Sehr charakteristisch die nasenförmigen Henkelansätze.

IV. Die westliche Gruppe.

Die im Havellande reich vertretene keramische Gruppe mit Furchenstichverzierung zerfällt

- a) in die Verwandten des Bernburger Typus,
- b) in die Gruppe von Rhinow.

Beiden gemeinsam die Skelettbestattung in Flachgräbern und die Furchenstichverzierung. Zeitlich sind sie der Hauptgruppe II gleichzustellen, weil auch hier als charakteristische Beigaben Kugelgefässe und fast ausschliesslich Flintgerät auftreten. An das Ende der Steinperiode kann unsere westliche Gruppe deshalb nicht gestellt werden, weil erstens die Gefässformen und Ornamente in den benachbarten und sicher dem Ausgange der Periode angehörigen Grubenfunden von Tangermünde und Molkenberg den zwar verwandten havelländischen nur in geringem Masse entsprechen und zweitens mehrere Gefässtypen unserer Gruppe an Funde aus Steinkammergräbern in westlichen und nördlichen Gebieten ausserhalb der Mark anklingen, die man allgemein in die Blütezeit der Neolithik setzt. Das vereinzelte Auftreten von Leichenbrand innerhalb unserer Gruppe (bei Ketzin a. H.) ist für die zeitliche Begrenzung insofern ohne Belang, als dieser Fund in verschiedener Hinsicht von dem Gesamtcharakter der Gefässe stark abweicht und, wie Brunner sagt, eine Degenerationserscheinung darstellt. Die charakteristischen Gefässtypen unserer Gruppe sind ausser der Kugelflasche noch die einhenkelige Tasse und der einhenkelige Krug. Der Unterschied beider Untergruppen von einander liegt hauptsächlich in den mancherlei Besonderheiten der Formen und Ornamentation der Gefässe

der Rhinower Gruppe, alsdann auch in der Verwandtschaft derselben mit Funden aus der Provinz Hannover und Schleswig-Holstein, während im Gegensatz dazu die Gruppe a ihre nächsten Verwandten im Bereich des Bernburger Typus hat und hinsichtlich der Kugelgefässe und ihrer Ornamentation zu pommerschen und mecklenburgischen Funden in naher Beziehung steht.

Bemerkenswert für die ganze Periode der steinzeitlichen Töpferware ist ihre klar ausgesprochene künstlerische Formgebung und Ornamentierung, die späterhin, d. h. in der Bronzezeit, zwar viel mannigfaltiger, aber kaum viel wohlgefälliger erscheint und gegen Ende der vorgeschichtlichen nichtslavischen Periode in der Völkerwanderungszeit geradezu abfällt. Dass nichts, was uns von wendischen Gefässen bekannt geworden ist, sich mit der steinzeitlichen Poterie auch nur entfernt vergleichen darf, springt in die Augen. Die slavische Töpferei kennt nicht einmal den Henkel, obgleich er in der neolithischen Periode dreitausend Jahr früher bei Kelten und Germanen bereits üblich ist. —

Auf die — bei dieser Gelegenheit — an mich wiederholt gerichtete Frage, ob nicht aus der palaeolithischen Zeit Thongefässe mindestens in Trümmern auf uns gekommen seien, kann ich nur verneinend antworten. In den diluvialen mitteldeutschen, westdeutschen und süddeutschen Höhlen haben sich zum Teil beinerne Gerätschaften von grosser Zierlichkeit und Kleinheit erhalten, aber nicht Gefässreste. Entweder hat man damals in der Diluvialzeit noch keine thönernen Gefässe anzufertigen verstanden oder sie sind so schwach gebrannt gewesen, dass sie sich im umgebenden Erdreich allmählich aufgelöst haben. In der Provinz Brandenburg, wo pleistocäne Knochenhöhlen fehlen, ist man, wie ich wiederholentlich in den Monatsblättern, zuletzt gelegentlich unserer Zusammenkunft auf dem Körner'schen Gelände an der Bergstrasse am 10. August d. J. ausgesprochen, hinsichtlich der pleistocänen Spuren des Menschen fast ausschliesslich auf die diluvialen, speziell zwischeneiszeitlichen Kiese, Grande und Sande angewiesen. Dass zur Zeit jener Ablagerungen der Mensch bei uns gelebt habe, ist für mich allmählich zur Überzeugung geworden, ebenso dass von ihm bearbeitete Gegenstände, Geräte, Abfälle, Reste der Mahlzeiten in Bein und Knochen vorhanden sind, wie ich dergleichen Reste von der Odergegend in der Uckermark besitze. Dass sich, falls der altsteinzeitliche Mensch bei uns in der Provinz Brandenburg wirklich etwa Thongefässe gefertigt hätte, hiervon Reste erhalten haben sollten, ist noch weniger wahrscheinlich als wie in den erwähnten Höhlen, denn die Wasser- und Eisbewegung unserer diluvialen Sande mit ihren Geröllen und Geschieben ist gewiss eine noch viel zerstörendere gewesen. Auch das will ich noch bemerken, dass ein Zusammenhang zwischen der altsteinzeitlichen interglaziären Menschheit mit der von

ihr durch ungezählte Jahrtausende getrennten neusteinzeitlichen bis an das Altalluvium reichenden Bevölkerung in unserer Gegend in keiner Weise nachgewiesen ist. Wir wissen nicht einmal, zu welchem Völkertamme die letztgenannten Menschen, deren Keramik Brunner beschreibt, gehört haben, mindestens mehren sich die Stimmen, welche da meinen, dass es keineswegs Germanen gewesen seien. Welcher Rasse vollends die palaeolithischen (altsteinzeitlichen) Menschen unserer Gegend zuzurechnen sein dürften, darüber kann man gegenwärtig keine Vermutung zulassen. Zur Zeit heisst es hier noch „ignoramus“, wenn wir auch nicht für alle Zukunft hinzufügen wollen „et ignorabimus“.

7. Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine findet in diesem Jahre zu Münster in Westfalen statt in Verbindung mit der 250jährigen Gedenkfeier des Westfälischen Friedens in der Zeit vom 2.—5. Oktober d. J. Zur Betheiligung wird hierdurch eingeladen und darauf aufmerksam gemacht, dass am 5. ein Ausflug nach Osnabrück stattfindet.

8. Der Verein der Wasserfreunde, Kommandantenstr. 7/9, teilt mit, dass er für sein Badehaus den Mitgliedern der Brandenburgia nebst den Angehörigen Einzelbillets zu dem sehr ermässigten Abonnementspreise gegen Vorzeigung der Mitgliedkarte gewährt.

9. Herr Kustos Buchholz teilt mit:

„Als ich in der Dezember-Sitzung 1896 über den Ursprung des Glockengebrauchs in der christlichen Kirche und über alte Märkische Glocken berichtete, liess sich aus dem zusammengebrachten Material feststellen, dass in unserer Provinz Brandenburg zwar noch eine Anzahl Glocken aus dem 13. Jahrhundert, ja zum Teil sogar noch aus dem 12. Jahrhundert vorhanden sei, dass aber von den mit einer Jahreszahl versehenen, also bestimmt datierten Glocken die zu Gramzow in der Uckermark mit der Jahreszahl „1329“ als die älteste bekannt sei. Das bezügliche Material hat inzwischen durch die Güte des Herrn Amtsrichters Schultz in Wusterhausen a. d. Dosse eine sehr wichtige Ergänzung erfahren. Herr Schultz, der meinen Bericht gelesen hatte, teilte mit, dass die Kirchenglocke seines Heimatdorfes Tornow in der Uckermark vom Jahre 1276 datiert sei. Herr Schultz hat dann auf diesseitige Bitte einen Abklatsch der Inschrift jener Glocke uns übermittelt: † MAGR: ME: FECIT CR: ANNO DNI: MCCLXXVI. NON: IVL: (Meister machte mich im Jahre des Herrn 1276 am 7. Juli.) Hiernach wird also die Glocke zu Tornow in der Uckermark bis auf etwaige weitere Ermittlungen als die älteste datierte Glocke in der Provinz Brandenburg zu gelten haben. Der Name des Glockengiessers ist leider das undeutlichste in der ganzen Legende. Seine Werkstätte dürfte im Bereich des Bistums Cammin anzunehmen sein, von wo aus die Christianisierung der Uckermark erfolgte.“

10. Herr Buchholz legt aus der in den Besitz des Märkischen Provinzial-Museums übergegangenen Sammlung des verstorbenen Stadtverordneten Wunder zwei weniger bekannte interessante Kupferstiche vor.

a) Der eine giebt uns ein Bild der Lappstrasse (jetzigen Petristrasse) zu Berlin vom Jahre 1795 und zugleich einer Revolte der Schneidergesellschaft, von der die Lokalgeschichte sonst wohl kaum Notiz genommen hat, die aber nach diesem Bilde erhebliche Dimensionen gehabt haben muss: „Abscheulige That einer grossen Menge Handwerksbursche, durch Abbrechung eines Hauses in der Lap Strasse zu Berlin und Vernichtung aller darinen befindlicher Sachen den 26. May 1795.“ Man sieht die Handwerksburschen an der Zerstörung des Hauses und der Ausräumung des Mobiliars fortarbeiten, während die auf der Strasse angesammelte Menge durch heranmarschierendes Militär zu Fuss und zu Ross gewaltsam auseinander getrieben wird. Wie die Berliner Zeitungen jener Zeit überhaupt keine Nachrichten über Berliner Vorgänge zu bringen wagten, während sie Berichte aus andern Städten sehr ausführlich enthielten, so sucht man auch vergeblich darin irgend eine Erwähnung dieser Revolte. Nur in einer am 4. Juni 1795 in der Vossischen Zeitung erlassenen gerichtlichen Bekanntmachung wird ihrer beiläufig gedacht: „Da bei der am 26. Mai in der Lappstrasse vorgefallenen öffentlichen Beschädigung des Hauses des Scheeren-schleifers Schäfer theils Geld, theils Effekten entwendet worden sind, so werden alle diejenigen, denen etwas hiervon zu Händen gekommen, oder welche hiervon Wissenschaft haben, aufgefordert, solches sofort, bei Vermeidung der in solchen Fällen geschärfsten nachdrücklichen Ahndung bei dem unterzeichneten Gericht abzugeben und anzuzeigen, damit solches in Stand gesetzt werde, dem Schäfer wieder zu dem Seinigen zu verhelfen. Berlin, den 31. Mai 1795. Director und Richter der Stadtgerichte hies. Res. Bohm, Müller, v. Hoff.“ Von derselben Stelle aus, nämlich der Schneiderherberge, ging 35 Jahre später, im September 1830, die sogenannte „Schneider-Revolution“ aus. In jener, durch die inneren Verhältnisse und durch auswärtige politische Vorgänge erregten Zeit gab die ungerechtfertigte polizeiliche Verhaftung einiger Schneidergesellen den übrigen Gesellen Anlass zum Zusammenlauf auf dem Köln. Fischmarkt, um die Losgabe der Kameraden zu erzwingen. Am 17. September abends kam es zum Handgemenge mit den Wachtmannschaften und mit requiriertem Militär, wobei es viele Verwundungen setzte. Den Grund zu jener Verhaftung hatte ein Schneidergeselle gegeben, der als „Neuerungsprediger“ denunziert worden war und der deshalb unter dem Titel „arbeitsloser Herumtreiber“ ergriffen werden sollte; er befand sich aber gar nicht unter den Festgenommenen.

b) Der zweite Stich zeigt die eiserne Brücke über den Kupfergraben und zwar bald nach ihrer Erbauung im Jahre 1798, mit der

nächsten Umgebung. Zu dieser gehört auch das 1776 vom Baumeister Friedel erbaute älteste Mehlmagazin des Bäckerwerks, von dem kürzlich einige Notizen und eine aus dem zergangenen Grundsteindokument des im vorigen Jahre abgebrochenen späteren Mehlmagazins rekonstruierte Fassaden-Zeichnung im „Bär“ erschienen sind. Der hier vorliegende Stich giebt das Bild des Magazins nach der Ausführung, während das im „Bär“ mehr Entwurf zu sein scheint. Zugleich wird der von einem Kahn befahrene Verbindungskanal sichtbar, der von dem Spreekanal, oberhalb des Mehlmagazins und der eisernen Brücke, nach Nordosten hin sich abzweigte und, in der Gegend der Friedrichsbrücke in die Spree mündend, den Lustgarten abgrenzte. Das Mehlmagazin wurde bekanntlich abgebrochen und der Verbindungskanal zugeschüttet, als in den 1820er Jahren das Museum erbaut werden sollte.

11. Herr Buchholz erläutert eine von der Königlichen Intendantur des Garde-Korps dem Märkischen Museum überwiesene kupferne Inschrift-Tafel, die beim Abbruch des Proviant-Magazins, Neue Friedrichstrasse 2, im Grundstein gefunden wurde. Die Tafel ist 21 cm hoch, 17 cm breit, 1,5 mm dick. Die in lateinischen Majuskeln eingravierte Inschrift, die als Grundstein-Urkunde anzusehen ist, lautet:

Q. D. B. V.

ANNO. AERAE. CHRISTIANAE. M. D. C. C. IX. ANNONA.

IN. IBERIA. ET. FRANCA. INGRAVESCENTE.

FRIDERICUS. REX. BORUSSIAE.

PATER. PATRIAE.

CUJUS. HODIE. PROVIDENTIA. UNIVERSUM.

REGNUM. FELIX. EST.

PROLATIS. URBIS. SVAE. SEMEL. ITERUMQUE.

POMOERIIS. ET. NUMERO. CIVIUM.

INGENTI. LIBERALITATE.

AMPLIATO.

QUO. MAGIS. COMMODIS. OMNIUM. PROSPICERET.

REM. FRUMENTARIAM. HORREIS.

PUBLICIS. AUXIT.

QUAE. CUM. CRESCENTI. IN. DIES. NUMEROSAE.

MULTITUDINI. URBANAE. PLEBIS. ET.

VICINARUM. CIVITATUM. NON.

VIDERENTUR. SUFFICERE.

VIGILI. ET. PATERNA. CURA. NOVUM. EXSTRU-

ERE. AGGRESSUS. PRIMUM. LAPIDEM. TAM. SA-

LUTARIS. AEDIFICII. MANU. SUPREMI. EXERCI-

TUUM. SVORUM. ET. URBIS. REGIAE. PRAE-

*FECTI. ALEXANDRI. HERMANNI. CO-
MITIS. A. WARTENSLEBEN.
PONI. JUSSIT.
DIE. XXVI. AUGUSTI.*

DOMINE. SALVUM. FAC. REGEM.

Diese Grundstein-Urkunde stimmt inhaltlich mit den bisher bekannten lokalgeschichtlichen Überlieferungen überein. Interessant ist der Hinweis darauf, dass das preussische Volk durch die Fürsorge seines Königs glücklich ist, während in Spanien und Frankreich die Teuerung immer drückender werde.

Der Abbruch des grossen Gebäudes mit 2 Seitenflügeln, das den Ausblick von der Stralauer Strasse aus nach Osten hin begrenzte, erfolgte in diesem Jahre zum Zweck der Durchlegung der Schickler Strasse.

11. Herr Dr. Pniower legt die von dem Prediger E. Wollesen verfasste „Chronik der altmärkischen Stadt Werben“ vor und knüpft folgende Worte daran:

Das kleine, heute nicht mehr als 1755 Einwohner zählende Werben war im Mittelalter und bis in die Neuzeit hinein ein nicht unbedeutender Ort. Seine Lage an der Elbe, da, wo einst die Havel in sie mündete — heute ergiesst sie sich in einiger Entfernung von der Stadt in den Hauptstrom — seine Lage war die Ursache, dass es früh ein Stützpunkt für die gegen die Slaven kämpfenden Deutschen wurde. Schon i. J. 1005 wird die wahrscheinlich von Kaiser Heinrich I. angelegte Burg Werben urkundlich genannt. Die Kaiser Heinrich II. und Konrad II. hielten hier Hof. Wegen des bequemen Elbübergangs wurde Werben wiederholt der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Wenden und Germanen. 1056 erlitten diese von jenen hier eine schwere Niederlage. Hundert Jahre später war der deutsche Besitz des Ortes freilich gesichert. 1160 überliess Albrecht der Bär die Kirche in Werben mit allem Zubehör und allen Nutzungen den Johannitern und so entstand in dieser Stadt die erste Niederlassung des Ordens in Deutschland. Hier wurde die erste Johanniter-Komturei in ganz Pommern, Sachsen, der Mark und im Wendland begründet. Dank seiner günstigen Lage wurde Werben auch eine nicht unwichtige Handelsstadt. Lag es doch an der Wasserstrasse zwischen dem betriebsamen Magdeburg und Hamburg und bot es doch für diejenigen, die aus der Priegnitz und den östlich gelegenen Ländern nach der Altmark und dem bedeutenden Handelsplatz Braunschweig reisten, den Übergang.

Zeugin seines materiellen Aufschwunges ist die interessante bis ins 13. Jahrhundert zurückreichende, im 15. restaurierte Johanniskirche mit

den berühmten, von Kurfürst Friedrich II. der Stadt gestifteten Glasfenstern, von denen ein Fachmann (v. Quast) urteilt, dass „sie die schönsten malerischen Kunstwerke der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland darstellen“.

Dass Werben von dieser Höhe zu einem winzigen Örtchen herabsank, ist die Folge des 30jährigen Krieges. Unter den altmärkischen Städten hatte es nächst Osterburg in dieser Zeit am meisten gelitten. Immer wieder wurden Kontributionen über die Stadt verhängt, bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden. Immer wieder wurde es von den Feinden verheert und geplündert. Lange Zeit bildeten die von Gustav Adolf bei Werben angelegten Befestigungen den Zankapfel zwischen den beiden grossen streitenden Parteien. Das „Schwedenlager“ bei Werben erlangte einen gewissen Ruf, und noch die Gemahlin Friedrichs des Grossen besuchte die Stadt, um die Reste dieser Befestigungen zu sehen. Werben geriet durch den Krieg in solche Bedrängnis, dass zuletzt nach wiederholten Versuchen, seine Finanzen zu ordnen, nichts übrig blieb, als einen allgemeinen Konkurs zu erklären, in dem sämtliche Gläubiger leer ausgehen mussten. Nur so war es möglich, der Stadt die zur Verwaltung notwendigsten Einnahmen zu retten.

Diese hier in den grössten Umrissen gegebene Geschichte Werbens erzählt der Verfasser eingehend. Er berücksichtigt dabei, was sehr zu loben ist, besonders die kulturhistorische Seite seiner Aufgabe und bietet ein reichliches Material zur Kenntnis des Lebens und Treibens unserer Ahnen. Wir erfahren allerlei Interessantes, das in uns das (wie mir scheint nicht berechnete) Gefühl aufkommen lassen könnte: „Und wie wirs dann zuletzt so herrlich weit gebracht.“ So erzählt er von einem Hexenprozess, der sich im Jahre 1591 abspielte. Damals hatte ein Werbener Bürger das Unglück, dass ihm „sechs Brauen Bier, auch an Branntwein in die 100 Gulden verdarben, 6 Kühe und 24 Schweine plötzlich starben.“ Die Schuld an diesem Unglück wurde einer Frau zugeschrieben. Sie sollte in einem Streit zur Gattin des Betroffenen gesagt haben, dass der Teufel ihr bald ihr Gut nehmen würde. Sie wurde dafür zur Tortur verurteilt, und zweimal machte der Scharfrichter den grausamen Versuch, unter Anwendung der üblichen Martern sie zum Bekenntnis zu zwingen. Er blieb erfolglos. Der Kurfürst Johann Georg aber, an den sich der Mann der Gefolterten wandte, belegte die Ratmänner der Stadt wegen unbilligen Verfahrens mit empfindlichen Strafen.

Ein helles Licht auf den Unterschied der Zeiten wirft auch eine Verordnung des Werbener Rates vom Jahre 1612. Es ist bekannt, dass im 16. Jahrhundert eine Üppigkeit aufkam, die erst im 17. ein gewaltsames Ende fand. Ein übertriebener Luxus im Essen und Trinken, in der Kleidung, überhaupt in der ganzen äusseren Lebensführung machte sich breit, die weder Verordnungen der Fürsten noch die Satiren der

Schriftsteller wie die des Frankfurter Predigers Andreas Musculus einzuschränken vermochten. Erst die Not des 30jährigen Krieges gebot der Unsitte Halt. Kurfürst Joachim II., der bekanntlich selbst nicht gerade sparsam war, sah sich wiederholt genötigt, um dem Unwesen zu steuern, Verordnungen gegen die Schmausereien bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen zu erlassen. Sie müssen wenig gefruchtet haben, wenn die Stadt Werben in einem eigenen Gesetz gegen die luxuriösen Ausschreitungen der Zeit Front zu machen versuchte. Einige Sätze aus dieser Verordnung seien hier mitgeteilt. Sie sind bezeichnend für das geringe Mass von Freiheit, dessen sich der damalige Bürger einer deutschen Stadt erfreute.

„Die ganze Bewohnerschaft wurde in drei Stände geteilt. Zum ersten gehörten die Geistlichen, der Rat und diejenigen, die 300 bis 400 Gulden reich waren und die ihren Kindern so viel oder mehr mitgeben konnten. Zum zweiten Stand die Bierbrauer und die, die 200 Gulden Vermögen hatten. Zum dritten die, die 100 oder 50 Gulden reich waren. In Bezug auf die Verlöbnisse und Hochzeiten wurde geboten, dass die Trauung immer am Dienstag, nachmittags 2 Uhr sein sollte. Waren die Hochzeitsleute nicht pünktlich, konnten sie gewärtig sein, dass die Kirche vor ihnen zugeschlossen wurde, bei zwei Thaler Strafe, davon dem Rate einer, der andere der Kirche zur Bücherei zukommen sollte. — Die häusliche Feier bestand in den beiden ersten Ständen aus drei Mahlzeiten, am Abend des Dienstags, am Mittag und Abend des Mittwochs, zu welchen die vom ersten Stande acht Tische laden und nicht über vier Gänge neben Butter und Käse, die vom zweiten Stande sechs Tische laden und nur drei Gänge neben Butter und Käse geben konnten. Die vom dritten Stande mussten sich mit einer Mahlzeit am Dienstag Abend mit drei Tischen und zwei Gängen neben Butter und Käse begnügen. In allen drei Ständen gab es Werbenschies Bier; nur im ersten Stande war es gestattet, etwa anwesenden Fremden etwas an fremdem Bier und Wein zu reichen. Zur Befolgung dieser Ordnung wurden die Hochzeitsleute durch eine vom Rat dazu bestimmte Person angehalten; auch musste der Bräutigam am Freitag nach der Hochzeit auf dem Rathause bei seinen Eidespflichten berichten, dass er dieser Ordnung in allen Punkten gehorsam nachgelebt. Auch in Bezug auf die musikalischen Genüsse wurden beschränkende Vorschriften erlassen. Denen im ersten Stande waren alle Instrumente gestattet, denen im zweiten Stande drei Trompeten, eine Querpfeife und eine Trommel, oder anstatt dessen Geigen; denen im dritten Stande waren die Trompeten ganz verboten. Der erste Stand gab drei Thaler, der zweite drei Gulden und der dritte nur $\frac{1}{2}$ Gulden für die Musik.“

„Für die Feier der Kindtaufe bestimmte die Verordnung, dass niemand zu einem Kinde über drei Gevattern bitten dürfte. Im ersten

Stände konnten acht Paare, im zweiten sechs und im dritten drei Paar Frauen mit dem Kinde zur Taufe in die Kirche gehen. Diesen Frauen durften nach der kirchlichen Feier die im ersten Stand einen guten Trunk Wein und Bier, die in den anderen beiden Ständen aber nur Werbenschas Bier und die in allen drei Ständen nur Butter und Käse nebst einem Gericht Fische oder Fleisch geben. Nur wenn Fremde das Patenamt übernommen, war es erlaubt, sie samt etlichen der nächsten Freunde zum Abendessen zu laden.“

Auch nach Todesfällen und Beerdigungen wurde bekanntlich und wird vielfach noch heute wacker geschmaust. Auch diese Festlichkeiten berücksichtigte die Verordnung. „War jemand gestorben, heisst es da, so pflegten sich bisher Knechte und Mägde benachbarter und anderer Leute nachts zur Totenwache einzufinden und zweimal zu speisen, wobei es dann wohl passierte, dass sie sich „weidlich toll und voll gesoffen.“ Wollte in Zukunft jemand bei der Leiche wachen lassen, so sollte er eine Frau aus dem Hospital oder sonst eine andere dazu zu sich fordern Die Leidtragenden sollten nicht, wie bisher oft geschehen, vom Kirchhof oder aus der Kirche fortgehen, sondern bis zum Ende der Feier bleiben, die Angehörigen des Verstorbenen nach Hause begleiten und sich von denselben durch „Wünschung eines seligen guten Tages oder Abends“ verabschieden. Alle Mahlzeiten am Abend des Begräbnistages waren streng untersagt. Waren dagegen auswärtige Leidtragende erschienen, so konnten die Hinterbliebenen sie nebst drei oder vier guten Freunden wohl bei sich behalten.“

13. Ferner sprach Herr Dr. Pniower die von unserm Mitgliede Herrn Polizeilieutenant Paul Schmidt verfasste Chronik der Berliner Schutzmannschaft, die vor einigen Monaten unter dem Titel: „Die ersten 50 Jahre der Königlichen Schutzmannschaft zu Berlin“ erschienen ist. Die Schutzmänner sind in Berlin populär, aber wie man wohl gestehen muss, unbeliebt. Und doch sind sie mit dem Berliner Leben, mit der Vorstellung, die man sich von ihm macht, so verwachsen, dass sich mancher wundern wird zu hören, das Institut sei nicht älter als 50 Jahre. Unsere Schutzmannschaft ist ein Kind der Revolution von 1848. Damals wurde die Unzulänglichkeit der Polizei der Hauptstadt evident, und da die zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildete Bürgerwehr sich als kein ernsthaftes Institut erwies, so war eine völlige Neuorganisation des Berliner Polizeiwesens geboten. Durch eine Kabinettsordre vom 23. Juni 1848 wurde die Schutzmannschaft in's Leben gerufen. Vier Wochen später war ihre definitive Organisation durchgeführt. Am 24. Juli erschienen die Schutzmänner zum ersten Mal zum Dienst in den Strassen Berlins. Welche Veränderungen und Erweiterungen das Institut bis zur Gegenwart erfuhr, erzählt der um die Berliner Lokalforschung vielfach verdiente Verfasser mit grosser Genauigkeit und wenn man die Sprödig-

keit des Stoffes bedenkt, auch mit vielem Geschick. Auch die Ereignisse, bei denen die Schutzmannschaft hervortrat, berührt er, so dass diese Geschichte wie von selbst zu einem Abriss der äusseren Lokalgeschichte Berlins wird. Manche längst vergessene Ruhestörungen und Krawalle von grösserem Umfange, von denen der Verf. zu erzählen weiss, liefern Beiträge zu einer Psychologie des Berliners. Sie zeigen, dass die Hauptstadt von einer im Grunde gutmütigen, dem Mitgefühl zugänglichen, doch aber unruhigen und reizbaren Bevölkerung bewohnt wird, die in den Schranken der Ordnung zu halten, keine leichte Aufgabe ist.

Der Neidkopf.

Von Robert Mielke.

Zu den Erklärungs-Versuchen über den Neidkopf ist neuerdings eine andere von dem Rechtsanwalt Dr. v. Freydorf in Mannheim hinzugetreten, die — abweichend von den bisherigen Erklärungen — es versucht, den Grund der volkstümlichen Anschauung aufzusuchen, auf dem sich die Sage und das Gebild haben entwickeln können. Wenn auch seine Deutung, dass das Bild als Zeichen eines dem Hause zustehenden Rechts aufzufassen sei, nicht gerade überzeugend ist, sie wenigstens nicht durch den Berliner Kopf unterstützt wird, so bietet doch die Zurückführung auf eine allgemeine volkstümliche Grundlage am ehesten die Möglichkeit einer zufriedenstellenden Erklärung. Ein Aufsuchen lokaler Beziehungen dürfte umsoweniger zu Ergebnissen führen, als der Neidkopf nicht allein ein Wahrzeichen Berlins ist, sondern in der badenschen Stadt Villingen ebenfalls vorkommt. Ein ähnliches Bildwerk haben wir aber auch in dem „steinerner Weibskopf“ oder „die Bläke“*) genannten Kopf in Mühlhausen i. Elsass vor uns. Vielleicht sind dann noch andere mancherorts an den Häusern eingemauerte Frauenköpfe, die eine weniger scharf ausgedrückte Entstellung der Züge aufweisen und daher auch weniger von der Volkspoesie umrankt sind, hierher zu rechnen. Da letztere wie in einem Hause in der St. Georgengasse in Speier, in gar keiner Beziehung zu der Architektur stehen, so sind sie möglicherweise als abgeblasste Erinnerungen an den einstigen Neidkopf zu betrachten.

Durch das wiederholte Vorkommen in Deutschland — ich bin überzeugt, dass sich noch vielmehr vorfinden werden — weist sich der Neidkopf nicht als ein Denkmal irgend einer historischen Episode aus, sondern er muss als Merkmal einer ganz bestimmten Volksanschauung aufgefasst werden, einer Volksanschauung, die nicht mehr unvermittelt

*) Schäfer. Deutsche Städtewahrzeichen I. Leipzig 1858. S. 11.